

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	73 (1990)
<b>Artikel:</b>	Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 2, Die Entstehung des demokratischen Volksstaates 1831-1880
<b>Autor:</b>	Junker, Beat
<b>Kapitel:</b>	5: Bern und der Übergang zum Schweizerischen Bundesstaat
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1070975">https://doi.org/10.5169/seals-1070975</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## V. KAPITEL

---

### BERN UND DER ÜBERGANG ZUM SCHWEIZERISCHEN BUNDESSTAAT

#### 1. DER SONDERBUNDSKRIEG

Spätestens nach dem Zellerhandel trat für Bern das kantonale Geschehen in den Schatten des eidgenössischen. Nach den Freischarenzügen hatten sich im Dezember 1845 die sieben konservativen und katholischen Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Wallis zum sogenannten Sonderbund zusammengeschlossen, um sich künftig gemeinsam gegen Angriffe aus radikalen Gebieten besser zu schützen, aber auch, um sich mit vereinten Kräften gegen eine Umgestaltung der Eidgenossenschaft zu wehren, welche Befugnisse und Einfluss der Zentralgewalt auf Kosten der Kantone stärken wollte.

Die Radikalen auf der einen, die Konservativen auf der anderen Seite stritten heftig darüber, ob dieses Bündnis dem Bundesvertrag von 1815 widerspreche, und ob die Tagsatzung befugt sei, es aufzulösen. Bern spielte dabei eine besondere Rolle, hatten sich doch seine neuen politischen Führer in dieser Frage immer wieder engagiert, und zudem fiel dem Kanton auf den 1. Januar 1847 für die beiden folgenden Jahre wieder der Rang eines Vorortes der Eidgenossenschaft zu. Als Ulrich Ochsenbein im Mai 1847 zum Präsidenten des Regierungsrates gewählt wurde, erlangte er, der ehemalige Freischarenführer, damit von selber auch die Würde eines Vorsitzenden der Tagsatzung. Diese trat am 5. Juli 1847 in der mit den Burgunderteppichen geschmückten Heiliggeistkirche zur Eröffnungsfeier zusammen und beriet nachher über ihre Geschäfte im Rathaus des Äusseren Standes an der Zeughausgasse.

Zur bernischen Gesandtschaft gehörten neben Ochsenbein die beiden Regierungsräte Johann Rudolf Schneider und Jakob Stämpfli, nachdem Anton von Tillier eine Teilnahme abgelehnt hatte. Diese Delegation erhielt vom Grossen Rat den Auftrag, die

sofortige Auflösung des Sonderbundes und die Ausweisung der Jesuiten aus der Eidgenossenschaft zu unterstützen. Die Legislative genehmigte diese Instruktion gegen vereinzelte Stimmen. Auch die Konservativen widersetzten sich ihr also nicht als geschlossene Gruppe.

Es liess sich voraussehen, dass die Tagsatzung ähnliche Anträge, wie Bern sie stellte, annehmen werde, besassen doch nun zwölf Kantone, und damit just die Mehrheit der Stände, liberale oder radikale Regierungen. In Zürich hatten bereits bei den Wahlen von 1845 Radikale die seinerzeitigen Sieger des «Züri-Putschs» wieder verdrängt, und während den beiden nächsten Jahren gewannen sie auch in Genf und in St.Gallen die Oberhand. Dennoch brauchte es noch viele Worte und Mühen, bis diese Gegner der Konservativen sich über Inhalt und Form ihrer Hauptanliegen und über Massnahmen zur Durchsetzung der Beschlüsse einigen konnten<sup>118</sup>.

Am 20. Juli 1847 entschied die Tagsatzung auf Vorschlag Berns, der Sonderbund sei aufzulösen. Weil keine Hoffnung bestand, dass die Unterlegenen sich freiwillig fügen würden, wählte die Versammlung zehn Tage später eine siebenköpfige Kommission, welche die Entwicklung der Lage beobachten sollte. Bern war durch Ulrich Ochsenbein vertreten. Im September vertagte sich die Tagsatzung bis Mitte Oktober, damit verschiedene Kantone ihren Gesandten noch Weisungen darüber erteilen konnten, ob man den Sonderbund mit Gewalt zum Nachgeben zwingen dürfe. Am 18. Oktober trat sie wieder zusammen, und da Vorbereitungen auf beiden Seiten bewaffnete Kämpfe voraussehen liessen, bestimmte sie am 21. Oktober für ihre Truppen einen General, noch bevor es zum eigentlichen Bruch und zur formellen Kriegserklärung gekommen war.

Diese Wahl des Oberkommandanten wurde für Ulrich Ochsenbein zur Enttäuschung. Er hätte diesen Posten für sich selber gewünscht, obwohl ja bereits seine übrigen Ämter seine Zeit, seine Arbeitskraft und seine Nerven in Anspruch nahmen. Aber ein hoher militärischer Rang genoss damals bei den Eidgenossen eher mehr Ansehen als politisches Wirken.

Als die Tagsatzungsgesandten aus vierzehn Kantonen das Geschäft an einer inoffiziellen Sitzung vorbereiteten, erhielt Ochsenbein eine einzige Stimme, nämlich die bernische. Eine weitere – ebenfalls die eigene – entfiel auf den Tessiner Luvini, drei auf den radikalen Genfer Rilliet-de Constant, volle neun jedoch auf dessen gemässigten Landsmann Henri Dufour. Sein Liberalismus entsprach eher jenem der Führer aus den 1830er Jahren und stach vom rücksichtslosen Berner oder Westschweizer Radikalismus ab. Das gewann Dufour die Sympathien der zwar ebenfalls radikalen, aber weit weniger schroffen Ostschweizer, die wie Dufour nach Ausgleich und Behutsamkeit trachteten. Ochsenbein hatte sich zudem Wohlwollen verscherzt, als er nun auch in eidgenössischen Gremien – ähnlich wie 1846 im bernischen Verfassungsrat und seinen Kommissionen – schmollend Sitzungen fernblieb, wenn ein Beschluss nicht seinem Gutdünken entsprach. So war Dufour designiert, und die offizielle Wahl in der Tagsatzung am 21. Oktober 1847 bedeutete nur noch eine Formalität. Er gewann elf von zwölf abgegebenen Stimmen – einzig Ochsenbein versagte ihm die bernische voll Trotz<sup>119</sup>.

Am 3. November 1847 begannen die kriegerischen Aktionen; solange sie vor allem gegen Freiburg zielten, richtete Dufour sein Hauptquartier in Bern ein. Unter den Burgern der Stadt sympathisierten manche mit dem Sonderbund und wollten dem Oberkommandierenden die nötigen Räumlichkeiten zuerst nicht freiwillig zur Verfügung stellen, so dass er den Erlacherhof besetzen lassen musste. Diese Stimmung schlug übrigens wenig später völlig um: im März 1848 schenkte die Burgergemeinde Bern Dufour das Burgerrecht, und Biel und Thun taten desgleichen.

Ochsenbein präsidierte als Vorsitzender der Tagsatzung von Amtes wegen den Kriegsrat, die oberste militärische Behörde der Eidgenossenschaft. Hingegen kam er bei der Ernennung der sechs Divisionskommandanten des eidgenössischen Heeres nicht zum Zuge. Doch stellte Bern so viele Truppen, dass aus seinen Reserven eine ganze Division gebildet werden konnte, und für die Wahl von deren Befehlshaber war nun die Kantonsregierung allein zuständig. So erfüllte sich Ochsenbeins Wunsch doch noch. Er hatte aber so viele

Obliegenheiten übernommen, dass sich die Klagen über schlechte Führung der Geschäfte häuften und der Regierungsrat ihn von zivilen Aufgaben entlastete.

Ochsenbeins Division diente zuerst zur Sicherung der Grenzen gegen die Innerschweiz und gegen das Wallis und beteiligte sich dann am Vormarsch gegen Freiburg. Nachher rückte sie durch das Entlebuch gegen Luzern vor, aber die entscheidenden Schläge gegen diesen wichtigsten Ort des Sonderbundes fielen auf anderen Kampfplätzen. In Malters drohten die Berner Truppen im Gedanken an den zweiten Freischarenzug und seine Gefallenen mit Racheakten an der Zivilbevölkerung, doch verhütete Ochsenbein mit einer Ansprache an seine Soldaten Ausschreitungen. Trotzdem klagten Bevölkerung und Behörden Luzerns bei den Bernern weit häufiger als bei Soldaten aus anderen Kantonen über mangelnde Mannszucht, Diebstähle und Übergriffe gegen Wehrlose. Ochsenbein erlebte die Genugtuung, dass er mit seinen Truppen durch das geschlagene Luzern marschieren durfte, das er zwei Jahre zuvor als Freischarenführer nicht hatte einnehmen können. Am 29. November langte er mit seiner Reservedivision wieder in Bern an und liess sich auf dem Bärenplatz in einer Pose, die Napoleon abgeschaut war, von Bevölkerung und Behörden feiern.

Leicht getrübt wurde der bernische Stolz durch Unruhen bei der Mobilisation, Verweigerungen des Eides und Desertionen bei Truppen aus dem jurassischen Landesteil «in denen ein verderblicher Geist herrschte und sie untauglich zum Kriegsdienst machte», wie der Regierungsrat in seinem Rückblick auf den Sonderbundskrieg vor dem Grossen Rat festhielt. Er zeigte wenig Verständnis dafür, dass diese Katholiken mit geringem Eifer gegen ihre Glaubensbrüder im Inneren der Eidgenossenschaft marschierten, doch brachte er wohl richtig die «von einigen pflichtvergessenen Geistlichen und andern von jesuitischer Gesinnung durchdrungenen Personen verbreitete und hervorgerufene Gährung» eher mit den Verhältnissen im Kanton als mit denen in der gesamten Schweiz in Zusammenhang. «Hat etwa die jurassische Bevölkerung über ihre Mitbürger im alten Kantonstheil zu klagen? greift Jemand an ihre Religion? walten in dieser Beziehung nicht die zartesten Rücksichten?

oder kann sich der Jura mit Recht in politischer Beziehung als zurückgesetzt und beeinträchtigt ansehen?» Die kriegerischen Auseinandersetzungen erregten also im Kanton nicht überall einen Patriotismus, der innere Spannungen überdeckt oder sogar in gemeinsame Begeisterung für ein grösseres Ganzes aufgelöst hätte<sup>120</sup>.

## 2. DER GROSSE RAT UND DIE NEUE BUNDESVERFASSUNG

Mit der Niederlage des Sonderbundes war der Weg frei für die Bundesrevision. Die Bewegung dafür war seit der Regenerationszeit nie mehr ganz zur Ruhe gekommen, obwohl Anträge für eine Stärkung der Zentralgewalt in der Eidgenossenschaft in den frühen 1830er Jahren bei kantonalen Volksabstimmungen scheiterten. Der Form nach blieb das Thema aber auf der Traktandenliste der Tagsatzungen, und gerade Bern versteifte sich darauf, es immer wieder aufzugreifen, und zwar über alle personellen Wechsel an der Spitze seiner Exekutive hinweg. Für Karl Schnell wie für Charles Neuhaus und für die «junge Schule» gehörte die Bundesrevision zu den besonderen Anliegen, und bei Neuhaus schob sie allmählich das Kantionale immer mehr in den Hintergrund. Freilich erwies Bern der Sache durch sein unablässiges Drängen eher einen Bärendienst. Es verlangte seit 1833 bis zuletzt, dass die Reformen durch einen Verfassungsrat vorbereitet würden, der nach der Einwohnerzahl der Kantone gewählt werden sollte. Das hätte Bern und anderen grossen Ständen ein gewaltiges Übergewicht verschafft, und so machte dieses Begehrten auch kleinere Kantone kopfscheu, die eigentlich den Neuerungswünschen günstig gesinnt waren.

Am 16. August 1847, also Monate vor der Auflösung des Sonderbundes, beschloss die Tagsatzung, Änderungen des Bundesvertrages von 1815 an die Hand zu nehmen und setzte dafür eine Kommission mit je einem Vertreter der reformwilligen Stände ein. Für Bern war es Ulrich Ochsenbein. Nach dem Krieg ergänzten Gesandte aus den unterlegenen Kantonen das Gremium, und in dieser

Zusammensetzung erarbeitete es im Frühjahr 1848 einen Entwurf, der in den wesentlichen Zügen bereits der Bundesverfassung entsprach, welche dann im Herbst 1848 in Kraft trat.

Das weitere Geschehen spielte sich vor einem anderen Hintergrund ab als zuvor. Im Februar 1848 hatte in Paris eine Revolution König Louis Philippe vom Thron gestürzt und die Republik eingeführt. Gleich darauf erhoben sich liberal und national Gesinnte in vielen Gegenden Mitteleuropas, und zum Teil erwarteten sie von den Schweizer Radikalen nicht bloss Sympathie, sondern auch Waffenhilfe. Diese Ereignisse gaben der Revisionsbewegung vorerst Auftrieb und Schwung, aber bald gewannen im Ausland wieder die alten Kräfte die Oberhand, und viele geschlagene Neuerer strömten als Flüchtlinge in die Schweiz. Es galt, für die Bundesreform Ergebnisse zu sichern, bevor Kriege die Landesgrenzen bedrohten oder Grossmächte sogar an eine gewaltsame Intervention in der Eidgenossenschaft dachten, aber auch, bevor der Elan der einheimischen Reformfreunde nachliess. So lastete fortan enormer Zeitdruck auf der Bundesrevision, und die Beteiligten mussten sich fragen, ob ihre Wünsche nicht allzu hoch zielten, als dass sie sich in angemessener Frist verwirklichen liessen.

Die Berner Radikalen zeigten freilich wenig von solcher Selbstbescheidung. Bei ihnen fand das Projekt der Revisionskommission kaum Anklang, schon nur, weil es kein Verfassungsrat geschaffen hatte. Besonders Jurassier stiessen sich daran, dass sie nicht im vorbereitenden Kollegium vertreten waren und deshalb ihre draufgängerischen welschen Gesinnungsfreunde nicht gegen die zurückhaltenderen Ostschweizer unterstützen konnten.

Als nun die Kantone ihren Gesandten an der Tagsatzung Instruktionen für das Geschäft der Verfassungsrevision erteilten, traten in Bern bereits im Regierungsrat neben Meinungsverschiedenheiten über Sachfragen immer stärker persönliche Gegensätze in den Vordergrund, namentlich zwischen Ulrich Ochsenbein und Jakob Stämpfli. Die beiden hatten ja schon 1846 im bernischen Verfassungsrat nicht immer miteinander harmoniert, sich aber damals schliesslich doch noch schlecht und recht zum gemeinsamen Vorgehen gefunden.

Jetzt aber brach der Konflikt offen aus, am augenfälligsten am 8. Mai 1848: bevor der Grosse Rat wie vorgesehen die Debatte über die Bundesrevision aufnehmen konnte, griff Ochsenbein Stämpfli, Stockmar und andere an, sie seien beteiligt bei heimlichen Werbungen von Söldnern für die Lombardei. Als die Versammlung nicht sogleich eine Untersuchung der Angelegenheit beschloss, demisierte Ochsenbein kurzerhand als Präsident und Mitglied des Regierungsrates und kam auf diesen Entschluss nur zurück, als ihn der Grosse Rat ausdrücklich darum bat.

Erst nach diesem Zwischenspiel begannen die Verhandlungen über den Verfassungsentwurf der Revisionskommission, in welcher Ochsenbein Bern vertreten hatte. Die Abgeordneten beharrten auf dem alten Begehr nach einem Verfassungsrat, verlangten eine «einheitliche Zentralregierung», das heisst, sie wünschten keinen Ständerat neben dem Nationalrat und wollten, dass der Bund den Kantonen Post und Zölle ohne Entschädigung abnehme sowie Hauptstrassen und Militär ganz an sich ziehe.

Gegen diese Anträge erhob sich kein Widerspruch, auch nicht bei den Konservativen – Blösch war ohnehin entschuldigt abwesend –, und so billigte sie der Rat am 12. Mai mit Handmehr. Durch solche Maximalforderungen brüskierte Bern die übrigen Eidgenossen und hoffte, sie damit unter Druck zu setzen. Auch glaubte mancher Radikale, ein Nachgeben wäre Verrat an der eigenen Überzeugung, und es verletzte seinen Kantonalstolz, dass Bern Konzessionen an Stände machen sollte, die ihm an Rang und Gewicht nicht gleichkamen<sup>121</sup>.

Die Tagsatzung aber suchte den Kompromiss und änderte nur mehr wenig an ihrem Entwurf. Damit lag der fertige Text der Bundesverfassung vor, über den nun noch jeder Stand der Eidgenossenschaft zu entscheiden hatte. Anders als in den übrigen Kantonen, kam es in Bern erst jetzt zu den längsten parlamentarischen Redeschlachten, als sich an der Vorlage nichts mehr ändern liess, und es nur mehr darum ging, dem Bürger für die Volksabstimmung ein Ja oder ein Nein zu empfehlen.

Der Regierungsrat sprach sich anfangs Juli 1848 «mit Rücksicht auf die finanzielle Benachtheiligung unseres Kantons» für Ablehnung

aus. Zwar sei es kein Unglück, wenn das Volk anders entscheide, aber es solle das im klaren Bewusstsein um die Folgen tun und die Verantwortung übernehmen. «Finden Sie die Vortheile, die der neue Bund gewähren würde, überwiegend, wollen Sie, will das Bernervolk denselben mit allen seinen Konsequenzen über sich nehmen und nach Voraussicht der materiellen Opfer, die daraus für uns entstehen, diese, ohne sich zu täuschen, tragen, so ist der Regierungsrath weit davon entfernt, einen solchen Beschluss zu bedauern.» Freilich stand die Exekutive nicht einhellig hinter ihrem Antrag. Er ging vor allem von Stämpfli und Stockmar aus, denen Imobersteg, Revel und Lehmann folgten – mit wenig Überzeugung, wie es sich bald zeigen sollte. Für Annahme der Bundesverfassung waren Ochsenbein, Dr. Schneider und Albrecht Jaggi (jünger), und ähnlich wie sie dachte auch der Präsident des Regierungsrates, Funk. Der Grosse Rat beriet während vollen drei Tagen, vom 17. bis 19. Juli 1848, mit vielen Tagsatzungs-gesandten anderer Kantone als Zuhörern auf der Tribüne.

Hier stand ebenfalls der Streit im Vordergrund, ob Bern durch die vorgesehenen Reformen finanzielle Einbussen erleide, sei es bei den Staatseinnahmen oder bei der Belastung seiner Bürger als Steuerzahler und Konsumenten. Finanzdirektor Stämpfli überschüttete den Rat mit Zahlen und überraschte ihn zudem mit Berechnungen, die noch pessimistischer ausfielen als seine Angaben bei der Debatte im Mai 1848, ja sogar als im noch nicht zwei Wochen alten Bericht und Antrag des Regierungsrates. Nach Stämpfli drohten Bern Ausfälle von etwa 400 000 Franken jährlich. Die Staatswirtschaftskommission dagegen kam auf ein Minus von bloss 28 000 Franken, und Ochsenbein sogar auf einen Gewinn von 119 000 Franken im Jahr. Diese Prognosen liessen sich kaum überprüfen und verwirrten eher, als dass sie überzeugten. Jeder Abgeordnete glaubte in dieser Angelegenheit am ehesten jenen Führern, denen er ohnehin sein Vertrauen schenkte. Mehr als um Sachfragen ging es letztlich darum, wer die grösitere Gefolgschaft hinter sich zu scharren vermöge, obwohl Ochsenbein mahnte, über den Inhalt des Entwurfs zu richten und nicht über Personen: «Wenn ich zu einem Gastmahl gehe, so frage ich, ob die Speisen gut seien; ich frage nicht, ob Hans oder Jakob sie gekocht hat.»

Da Bern die materiellen Aspekte der Bundesrevision dermassen in den Vordergrund schob, konnten ihm andere Stände unwürdiges Markten und «Batzenpolitik» vorwerfen. Doch Stämpfli betonte, auch er nähme Verluste in Kauf, wenn sie durch politische Fortschritte aufgewogen würden. Hier aber habe man – zum Beispiel mit dem Zweikammersystem – zu viel Wasser in den Wein der Zentralisation gegossen. Damit hob er den Widerspruch nicht auf, dass Bern für die Einheit des Bundes von den anderen Kantonen Opfer an Selbständigkeit und Rechten forderte, während seine Radikalen ihre Wünsche ungeschmälert durchsetzen wollten. Wenn Stämpfli über ausfallende Zölle und dergleichen klagte, stellte er wohl einfach jenes Argument in den Vordergrund, von dem er annahm, es wirke beim einzelnen Grossrat und beim Stimmbürger am kräftigsten.

Der Streit um die künftige Entwicklung drehte sich aber nicht blos um Materielles, sondern auch um den Rang Berns in der Eidgenossenschaft. Weingart meinte, mit zweiundzwanzig Nationalräten statt einer einzigen Stimme in der Tagsatzung gewinne der Kanton kräftig an Gewicht. Stämpfli jedoch malte schwarz: «Wie wird es bei uns gehen, wenn die neuen Bundesbehörden alle in Thätigkeit sind, wenn der Kanton Bern 25 Personen in den Nationalrath und 2 Personen in den Ständerath, sodann eine Person wahrscheinlich in den Bundesrath und eine in das Bundesgericht abgeben soll? Woher wollt Ihr alle diese Personen nehmen und dann noch alle 240 Personen im Grossen Rathe, im Regierungsrathe u.s.w.? Entweder müsst Ihr diese Leute alle aus der Administration wegnehmen, wodurch unsere Administration gelähmt wird, und ich wenigstens würde festsetzen, dass kein Mitglied der hiesigen Regierungsbehörde zur Nationalversammlung gehen könne, denn diese wird in den ersten Jahren wohl 5 bis 6 Monate lang zusammensitzen müssen.»

Ochsenbein gab Bern gute Chancen, Bundesstadt zu werden, wenn es nicht durch eine Verwerfung die übrigen Eidgenossen vor den Kopf stösse. Grossrat Matthys sah es anders: «Der Kanton Bern wird den Sitz der Bundesbehörden nicht erhalten, und dann wird die Stadt Bern zur einfachen Provinzialstadt herabsinken». Stockmar schliesslich lehnte die Verfassung nicht nur als Schweizer und als

Berner ab, sondern auch als Jurassier. Einmal bringe sie dem ehemaligen Bistum höhere Zollasten, da es fast allen Wein aus Frankreich beziehe. Dann aber wünschte er auf lange Sicht, dass sich mehrere Kantone zu einer grösseren Einheit verschmelzen könnten. Hingegen hänge er nicht etwa separatistischen Träumen nach: «Nein, ich möchte keinen Kanton Pruntrut, selbst wenn dessen Bestehen nur allein von meinem Willen abhinge. Weder der Friede, noch das gute Gedeihen, noch eine gute Verwaltung können in einem kleinen Kanton herrschen.»

Stämpfli verwarf das Verfassungsprojekt, weil es für seinen Geschmack zu wenig zentralistische Reformen brachte. Auch Albrecht Viktor von Tavel bekämpfte den Entwurf, aber aus dem entgegengesetzten Grund: ihm genügte der Bundesvertrag von 1815 auch noch für die Zukunft. Darin konnten ihm sogar seine patrizischen Standesgenossen im Rat nicht folgen. Robert von Erlach stimmte sich nicht gegen Neuerungen, und Franz Georg von Steiger (von Riggisberg) stimmte ebenfalls zu, immerhin «mit der Beklemmung desjenigen, der nur zwischen Scylla und Charybdis zu wählen hat». Auch die übrigen Konservativen, welche sich äusserten – ob Stadt- oder Landberner – sprachen für Annahme. Blösch ergriff das Wort nicht, doch billigte er die Vorlage, wie es seine Aufzeichnungen belegen.

Hielt also der Block der Konservativen fast ganz zusammen, so wurden von Stämpfli's Anhängern gegen das Ende der Debatte einzelne fahnenflüchtig, etwa die drei Regierungsräte Revel, Lehmann und Imobersteg, die in der Exekutive noch zu ihm gehalten hatten. Revel fand, der Spatz in der Hand sei besser als die Taube auf dem Dach, und im Augenblick lasse sich beim Volk für die Zentralisation nicht mehr erreichen, als das Projekt vorsehe. Zudem könnten ja fortan 50 000 Bürger durch eine Volksinitiative eine Änderung der Verfassung beantragen, und auch Imobersteg glaubte, «dass wir später... und sei es auf dem Wege der Revolution oder der Revision, zu einer durchgreifenden und grundsätzlichen Reform gelangen werden».

Bereits die Zahl der Redner auf beiden Seiten hatte einen Sieg der Befürworter ahnen lassen. Mit 146 gegen 40 Stimmen fiel er

am 19. Juli 1848 deutlicher aus als erwartet und zeigte, dass auch unter jenen, die geschwiegen hatten, die Bereitschaft zur Verständigung und zur Beschränkung auf das Mögliche überwog gegenüber der Kompromisslosigkeit Stämpfli und seiner «jungen Schule»<sup>122</sup>.

### 3. DIE VOLKSABSTIMMUNG

Der Grosse Rat empfahl also dem Berner Volk, die Verfassung anzunehmen. Gemäss eidgenössischen Vorschriften musste es vor Ende August 1848 entscheiden, doch drängte Ochsenbein – noch bevor er wusste, ob sich der Grosse Rat hinter ihn oder hinter Stämpfli stellen werde – auf einen möglichst frühen Zeitpunkt. Bern solle die anderen Stände mitreissen und auf seine Seite bringen, damit es nicht etwa bei den Verlierern stehe.

Ochsenbein hätte die Berner am liebsten am 31. Juli abstimmen lassen, am Jahrestag der Entscheide über die kantonalen Verfassungen von 1831 und 1846. Anscheinend versprach er sich davon eine psychologische Wirkung eher für seine eigene als für Stämpfli Parole. Eine Frist von weniger als zwei Wochen zwischen dem Ende der Grossratsverhandlungen und dem Abstimmungstermin erschien aber zu kurz für Übersetzung, Druck und Studium der Vorlage, und so bevorzugten 108 Grossräte den 6. August, während ihrer 68 noch länger hätten zuwarten wollen. Damit tat das Bernervolk seinen Willen immer noch früher kund als die meisten übrigen Kantone.

Am 6. August 1848 gaben von den berechtigten Bernern bloss etwa 14 300 ihre Stimme ab, und mit 19% lag die Beteiligung hier tiefer als in allen übrigen Kantonen. Besonders niedrig war sie im Oberland und im Emmental (11 bis 12%), am höchsten im Jura (rund 38%), und im Amtsbezirk Pruntrut erreichte sie sogar gegen 60%. Wo die Regierungsstatthalter in ihren Begleitbriefen zu den Abstimmungsprotokollen auf den geringen Besuch der Versammlungen eingingen, nannten sie als Gründe die fehlende Agitation, die zu knappe Zeit für Diskussionen über die Vorlage, im Oberland die Abwesenheit der Männer auf den Alpen und im Emmental Erntearbeiten oder die Sichlete, welche am Vorabend stattgefunden habe.

Mit 10972 Ja gegen bloss 3375 Nein wurde die Bundesverfassung hoch angenommen, freilich bei deutlichen Unterschieden zwischen den Regionen.

Im alten Bernbiet siegte die Vorlage in sämtlichen Amtsbezirken, am imposantesten in Trachselwald mit 443:0. Auch Biel (416:3), Büren (473:11), Oberhasli (111:2) und Wangen (674:8) waren beinahe einhellig. Etwas stärkerer Widerstand regte sich in Ämtern des Oberlandes, so in Interlaken (215:75), Saanen (71:16) und Frutigen (145:36), und ähnlich in den Bezirken Schwarzenburg (64:38), Seftigen (230:77) und Laupen (260:37). Von den Gemeinden des alten Kantons verworfen einzig Schüpfen, Belp, Wahlern, Schangnau, Gsteig bei Interlaken, Lauterbrunnen und Walperswil. In siebzig anderen dagegen fand sich kein einziges Nein. Das Ergebnis der Gemeinde Bözingen wurde für ungültig erklärt, weil sie aus Irrtum mit Zetteln statt offen abgestimmt hatte.

Weit weniger einheitlich waren die Resultate im Jura. Die Bezieirke Neuenstadt (211:1) und Courtelary (839:5) wären zwar auch im alten Kanton nicht aus dem Rahmen gefallen. Aber gegen Norden zu wuchs die Ablehnung. In den Ämtern Moutier (366:109), Delsberg (371:260) und Laufen (193:161) überwogen die Ja noch, in den Freibergen aber bereits die Nein (159:187), und mit eindrücklicher Wucht verwarf Pruntrut (68:1898), wo von 27 Gemeinden 17 kein einziges Ja lieferten. Hier hatte Stockmar gewirkt. Aber neben seinem doktrinären Unitarismus war im Nordjura auch Unzufriedenheit aus wirtschaftlichen Gründen zu spüren, Misstrauen von früheren Konflikten mit Altbern her, Abneigung gegen die Kirchen- und Katholikenfeindlichkeit der Radikalen und Sympathie mit den im Sonderbundskrieg unterlegenen Glaubensgenossen. Der Préfet von Delsberg meldete überdies Gerüchte «que l'autorité fédérale chasserait plus tard nos Curés et nos prêtres comme affiliés aux Jésuites».

Nenzlingen (Amt Laufen) und St.Brais (Amt Freiberge) hatten als einzige Gemeinden im ganzen Kanton bei allen drei Verfassungsabstimmungen – 1831, 1846 und 1848 – verworfen. Wie schon im Grossen Rat unterlagen also auch bei der Stimmbürgerschaft Stämpfli und sein Anhang mit ihren extremen Forderungen

und mit dem rüden Ton ihrer Propaganda. Die «junge Schule» beherrschte den Kanton nicht, wenn schon ihr Wort am lautesten tönte<sup>123</sup>.

#### 4. DIE ERSTEN NATIONALRATSWAHLEN

Am 12. September 1848 setzte die Tagsatzung während ihrer letzten Session die Bundesverfassung in Kraft, nachdem rund 170 000 gegen 72 000 Stimmbürger und 15 gegen 7 Stände ihr zugestimmt hatten. Nun galt es, die neue Legislative der Eidgenossenschaft zu wählen. Dabei traf es auf 20 000 Seelen einen Nationalrat, für Bern mit seinen gut 400 000 Einwohner also zwanzig von insgesamt 111, acht mehr als für Zürich, den nächstgrössten Kanton.

Diese Volksvertreter wurden in sechs Wahlkreisen erkoren, welche von der Tagsatzung gemäss einem Vorschlag des bernischen Regierungsrates festgelegt wurden. Je drei Sitze vergaben der Jura (Amtsbezirke Pruntrut, Delsberg, Laufen, Freiberge, Moutier und Courtelary mit 65 500 Einwohnern), das Seeland (Erlach, Neuenstadt, Biel, Büren, Nidau, Aarberg und Fraubrunnen mit 55 300 Einwohnern), das Emmental (Trachselwald, Signau und Konolfingen mit 68 400 Einwohnern) und der Oberaargau (Burgdorf, Aarwangen und Wangen mit 61 000 Einwohnern). Je vier Abgeordnete stellten das Mittelland (Bern, Seftigen, Schwarzenburg und Laupen mit 80 200 Einwohnern) und das Oberland (Thun, Interlaken, Oberhasli, Frutigen, Saanen, sowie Ober- und Niedersimmental mit 77 800 Einwohnern). Das Seeland kam also etwas zu gut, das Emmental etwas zu schlecht weg, doch verglichen mit der «Wahlkreisgeometrie» späterer Zeiten wogen diese Unterschiede nicht allzuschwer.

An den Versammlungen in jeder Kirchgemeinde übergaben die mehr als zwanzigjährigen Männer ihre Wahlzettel den Stimmenzählern. Gewählt war, wer im ganzen Wahlkreis das absolute Mehr erreichte. Diese Hürde war hoch, denn da es noch keine straffen politischen Organisationen über grössere Räume hinweg gab, verteilten sich die Stimmen auf eine Vielzahl von Anwärtern. Weil moderne Nachrichtenmittel fehlten, kam es zudem leicht vor, dass

mehrere Wahlkreise ihre Gunst demselben Kandidaten zuwandten. Die Radikalen begünstigten das noch, indem sie ihre populärsten Führer in verschiedenen Landesteilen gleichzeitig empfahlen, um ihnen die Wahl auf jeden Fall zu sichern und um den Sieg von Konservativen zu verhindern. Ein mehrmals Gewählter konnte jedoch nur eines der Mandate annehmen. An den anderen Orten hatte der Bürger ein weiteres Mal zu entscheiden, denn es rückte nicht ein Ersatzmann mit der nächsthöchsten Stimmenzahl nach wie heute beim Proporz.

Am 8. Oktober 1848 bemühten sich fast genau 20 000 Berner an die Wahlversammlungen, also weit mehr als beim Volksentscheid vom 6. August über die Bundesverfassung. Abgeschlossen war das Verfahren mit dieser ersten Runde allerdings nur gerade für den Oberaargau, der seine ganze Vertretung bestellt hatte. Vierzehn Tage später, am 22. Oktober, waren Jura und Oberland ebenfalls soweit, nicht aber die drei übrigen Wahlkreise. Für jeden von ihnen fehlte noch ein Vertreter, als sich der Nationalrat am 6. November zum ersten Mal versammelte. Nach einem erfolglosen weiteren Anlauf am 5. November kamen die Seeländer am 12. November an ein Ende. Mittelland und Emmental brauchten neben diesen beiden Terminen auch noch den 19. und 26. November, bis alle ihre Sitze vergeben waren. Hier musste sich der Bürger also innert sieben Wochen sechsmal zu Wahlversammlungen bemühen. Kein Wunder, dass – mit wenigen Ausnahmen – die Beteiligung allmählich stark zurückging.

Schliesslich sandte das Bernervolk folgende Männer als seine erste Vertretung in den Nationalrat:

Für den Jura Xavier Péquignot, der 1846 als letzter Grossratspräsident den Titel eines Landammanns des Kantons Bern getragen hatte, sowie die beiden Regierungsräte Xavier Stockmar und Cyprien Revel.

Für das Seeland Charles Neuhaus, Jakob Stämpfli und General Henri Dufour aus Genf.

Für das Emmental Regierungsrat Alexander Funk, den früheren Erziehungsdirektor Johann Schneider (älter) und Karl Karrer, Regierungstatthalter in Trachselwald.

Für den Oberaargau Regierungsrat Dr. Johann Rudolf Schneider (jünger), Major Johann Rudolf Vogel aus Wangen an der Aare und Oberrichter Friedrich Kohler.

Für das Mittelland Ulrich Ochsenbein und die Stadtberner Friedrich Fueter und Anton von Tillier sowie Ludwig von Fischer von Reichenbach.

Für das Oberland den Arzt Johann Karlen von der Mühlematt (bei Thierachern), den Kaufmann Albert Lohner in Thun, Regierungsrat Jakob Imobersteg und Regierungsstatthalter Friedrich Seiler von Interlaken.

Die meisten von ihnen waren Radikale. Als konservativ galten Fueter, von Fischer und Dufour, und zu den gemässigten Liberalen, die geprägt waren durch die Ideen der Regeneration von 1831, rechnete man Péquignot und Schneider älter. Auch Neuhaus dachte in mancher Hinsicht anders als die «junge Schule», und Tillier suchte im Sinne des früheren Juste-milieu einen Weg zwischen den verschiedenen Gruppen.

Von den neuen Regierungsräten fehlten unter den Gewählten einzig Albrecht Jaggi (jünger) und Dr. Samuel Lehmann, obwohl ja Stämpfli noch wenige Monate vor den Wahlen behauptet hatte, ein Mandat in der eidgenössischen Legislative und in der kantonalen Exekutive schlössen einander von Arbeitslast und zeitlicher Beanspruchung her aus.

Dem ursprünglichen Beruf nach überwogen die sechs Juristen gegenüber den schwächer vertretenen Ärzten, Kaufleuten, Industriellen und Gutsbesitzern. Landwirte und Arbeitnehmer fanden sich unter den 1848 gewählten Bernern nicht. Sie hätten die damaligen Ansprüche an einen eidgenössischen Parlamentarier in Bezug auf finanzielle Unabhängigkeit und auf Abkömmlichkeit nicht erfüllen können. Nach einer damals verbreiteten Meinung war es wichtiger, dass das Parlament die Einheit der Nation förderte, als dass es die soziale Schichtung des Volkes widerspiegelte. Deshalb stiess man sich nicht daran, Kandidaten den Vorzug zu geben, die nicht aus dem Wahlkreis selber stammten. Einzig Jura und Oberland ordneten lauter Einheimische ab. Alle übrigen Landesteile schenkten auch Seeländern ihr Vertrauen: das Emmental Funk, der

Oberaargau Dr. J. R. Schneider und Kohler und das Mittelland Ochsenbein. Sie alle stammten aus Nidau oder waren dort in der Politik aufgestiegen. Das Seeland selber hatte dafür neben Neuhaus und Stämpfli den Genfer Dufour gewählt.

Besonders der erste Wahlgang brachte mehreren politischen Führern Triumph oder Enttäuschung: Ulrich Ochsenbein siegte im Seeland, Emmental und Mittelland zugleich und gewann auch in den übrigen Landesteilen des alten Kantons viele Stimmen. Er war der Mann des Tages.

Ähnliches erlebte in bescheidenerem Masse Charles Neuhaus, der im Emmental und im Seeland nur wenig hinter Ochsenbein folgte. Er stand im kantonalen öffentlichen Leben seit 1846 im Hintergrund, sass nicht mehr im Grossen Rat und hielt sich für vergessen. Nun erntete er späte Anerkennung dafür, dass er sich für Gesamteidgenössisches bis zuletzt eingesetzt hatte. In zwei Wahlkreisen – Mittelland und Emmental – erkoren wurde ferner Alexander Funk.

Henri Dufours Name tauchte auf bernischen Wahlzetteln im ersten Wahlgang noch nicht auf. Dann aber setzte sich der Genfer gleich in Spaltenposition. Am 5. November verfehlte er zwar im Mittelland und im Seeland noch das absolute Mehr, aber eine Woche später wählten ihn diese beiden Landesteile, dazu auch das Emmental. In der Gemeinde Nods gewann Dufour alle 111 Stimmen, in Diesse 260 von 261 möglichen. Dieser Erfolg war der Popularität des Generals als Person zu verdanken und sagte nicht viel aus über die Stärke der Konservativen, zu denen er zählte.

Wenig Freude brachte der erste Wahlgang für Jakob Stämpfli. Im Mittelland kam er bloss auf den achten Rang und im Seeland stand er um mehrere hundert Stimmen hinter seinen Rivalen Ochsenbein und Neuhaus zurück. Im zweiten Anlauf sicherte er sich dann allerdings die Wahl ohne Probleme.

Schlecht kam Eduard Blösch weg, der Führer der Konservativen. Seine Wahl zu verhindern, war ein Hauptanliegen der Radikalen. Zwar lag Blösch im Emmental vorerst nur knapp hinter Funk, doch steigerte dieser eine Woche später in der entscheidenden Stichwahl seine Stimmenzahl auf mehr als das Doppelte, während Blösch sel-

ber nur mehr etwa die Hälfte zulegte. Sein Anhang splitterte sich auf, weil Blöschs Wohnort Burgdorf dem Wahlkreis Oberaargau zugeteilt war und nicht dem Emmental, wo er ebenfalls Anhänger besass, und so genügte sein Resultat an keinem der beiden Orte für einen Erfolg. Chancen besass Blösch zudem im Mittelland, wo die Konservativen am stärksten waren, doch überflügelten ihn hier Stadtberner und Patrizier. So blieben ihm 1848 alle Türen verschlossen, und er konnte erst 1850 in den Ständerat und dann 1851 in den Nationalrat einziehen.

Blösch wurde auch übergangen, als der Grosse Rat am 30. Oktober 1848 die zwei Berner Ständeräte bestimmte. Beide Male unterlag er erst im letzten Wahlgang einem Radikalen, zuerst Fürsprecher Niklaus Niggeler, dem Schwager Jakob Stämpfli, und dann Oberrichter Paul Migy, einem Jurassier. Damit war die erste bernische Delegation im Parlament des Bundesstaates bezeichnet. Sie stellte mit Ulrich Ochsenbein auch den ersten Vorsitzenden des Nationalrates, der freilich bei der Präsidentenwahl Charles Neuhaus nur knapp überflügelte. Ochsenbein rückte allerdings wenige Tage später in den Bundesrat auf, und Neuhaus starb im Juni 1849 an einem Krebsleiden, das ihn schon lange gezeichnet hatte. An ihre Stelle wählten die Landesteile Mittelland und Seeland die beiden Radikalen Johann August Weingart aus Bern und Johann Bützberger aus Langenthal in den Nationalrat<sup>124</sup>.

## 5. BERN WIRD BUNDESSTADT

Die eidgenössischen Räte versammelten sich am 6. November zum ersten Mal und zwar in Bern, das bis Ende 1848 als Vorort galt. Eine Bundesstadt war noch nicht bezeichnet, und die Verfassung überliess das ausdrücklich einem späteren Gesetz, wohl auch, damit diese Streitfrage den Abstimmungskampf über die Bundesverfassung nicht belaste. Um den Bundessitz bewarben sich mit grossem Aufwand an Zeitungsartikeln, Flugschriften und Reden vor allem Bern und Zürich. Luzern als Haupt des Sonderbundes kam trotz seiner zentralen geographischen Lage im Augenblick kaum in Frage,

und die Idee, den Vorort weiterhin periodisch wechseln zu lassen, fand nur noch vereinzelte Anhänger. Wenig Echo hatte auch der Berner Förster und Politiker Karl Kasthofer ausgelöst, als er 1833 in einer anonymen Broschüre den völligen Neubau einer Hauptstadt «womöglich ungefähr in der Mitte des gesamten Vaterlandes» anregte.

Beim Kampf zwischen den beiden Hauptanwärtern fehlte es nicht an Druckversuchen und düsteren Prognosen. So wollte der Winterthurer Jonas Furrer eine Wahl in den Bundesrat zuerst nur annehmen, wenn Zürich Hauptstadt werde, und Friedrich Engels, der im November 1848 in Bern weilte, prophezeite in der «Neuen Rheinischen Zeitung»: «Wenn Bern nicht gewählt werden sollte, ... so wird hier eine Bewegung ausbrechen, die den Sturz Ochsenbeins, eine Majorität der radikalen Richtung (Stämpfli, Niggeler, Stockmar etc.) und die Revision der kaum eingeführten Bundesverfassung zur Folge haben würde.»

Als 1833 im bernischen Grossen Rat Pläne für eine Bundesreform diskutiert wurden, die sich dann durch die Verwerfung in anderen Kantonen von selbst erledigten, hatte sich das Berner Kantonsparlament noch gegen einen Vorschlag des Regierungsrates ausgesprochen, Bern zum Sitz der Bundesbehörden zu erheben. Es wollte am System des wechselnden Vorortes festhalten, nicht zuletzt aus dem Argwohn heraus, dass «der Einfluss des herrschenden Geistes und der jetzigen Spaltungen auf die residierenden Behörden unvermeidlich wäre». Solches Misstrauen gegen die konservative Stadt Bern war nun 1848 auch für Radikale kein Grund mehr, den Bundessitz nicht hierhin zu verlegen.

Am 28. November 1848 fiel der Entscheid, und zwar unter Namensaufruf. In beiden Kammern gewann Bern das absolute Mehr schon beim ersten Durchgang, im Nationalrat mit 58 Stimmen (gegen 35 für Zürich, sechs für Luzern und eine für Zofingen), im Ständerat mit 21 (gegen 13 für Zürich und drei für Luzern). Dabei schieden sich die Geister nicht nach der Parteifarbe, sondern nach Landesgegenden. Nicht selbstverständlich war es, dass alle Berner ohne Ausnahme für die Aarestadt stimmten, hatte doch Stämpfli noch vor kurzem die Annahme der Bundesverfassung bekämpft. Zu

den Bernern gesellten sich alle Romands und Tessiner sowie Abgeordnete aus den verschiedensten anderen Regionen. Nicht einmal die Ostschweiz stand geschlossen hinter Zürich und vor allem gewann dieses keinen einzigen Französisch- oder Italienischsprechenden für sich, während der ehemalige Sonderbund keinen Block mehr bildete. Seine Stimmen fielen auf Bern so gut wie auf Zürich.

Bei diesem Abstimmungsergebnis wirkte wohl auch Zufälliges mit, etwa dass Bern eben Vorort war und dass die eidgenössischen Räte deshalb hier tagten. Die Stadt hatte ihnen übrigens anfangs November mit Ehrenpforten an den Toren, Salutschüssen, Illuminationen und einem gewaltigen Bankett einen betont aufmerksamen Empfang bereitet, ähnlich wie schon im August 1848 den Tausenden von Besuchern des schweizerischen Sängerfestes. Zürcher hatten bei anderen Geschäften durch aggressive Voten Abgeordnete mehrerer Kantone verärgert, während Ochsenbein für Bern geschickt zum voraus auf die künftige eidgenössische Universität verzichtete, falls es den Bundesitz erhalte. Anders als Zürich war Bern bereits einmal – in der Helvetik – Hauptstadt gewesen, und seine zentrale Lage empfahl es besonders den Welschen, denen in der neuen Schweiz mehr Gewicht zukam als seinerzeit in der alten Eidgenossenschaft, in welcher Zürich als Vorort ein Prestige genossen hatte, auf das es ungern verzichtete. Der Westschweiz lag Bern nicht nur geographisch näher, sondern auch nach Denkweise und Stossrichtung seines Radikalismus. Seinem unablässigen Drängen verdankte ja der Bundesstaat zum guten Teil sein Werden. Verdiente das nicht augenfälligen Lohn? Dass Bern bei seinem Übergewicht an Einwohnern allzusehr dominiere, wenn es dazu noch den Bundesitz erhalte, befürchteten anscheinend nicht einmal die Konservativen, wie es die Stimmen für die Aarestadt aus dem Sonderbundslager zeigten.

Man konnte Bern aber auch mit mehr Herablassung als Bewunderung gute Seiten abgewinnen. Ähnlich wie man es schon fünfzig Jahre zuvor behauptet hatte, meinte nun ein Einsender im «Nouvelliste Vaudois», Bern biete den Räten ausserhalb der Sitzungen so wenig für Unterhaltung und Bildung, dass sie die Sessionen möglichst abkürzen und damit dem Bund Geld sparen würden. Nach

den Worten eines späteren Historikers war Bern auch für damalige Diplomaten «ein Sibirien», über das sie ihren Spott ergossen, so zum Beispiel der Literat Graf Arthur de Gobineau, der kurze Jugendjahre in Biel verbracht hatte und nach 1850 für einige Zeit als Sekretär bei der französischen Botschaft in der Schweiz wirkte, wo er in reichlichen Mussestunden an seinem Werk über die Ungleichheit der menschlichen Rassen schrieb.

Der Ort, der Bundessitz wurde, gewann zwar Ansehen und Ehre, übernahm aber auch schwere Lasten. Denn nicht die Eidgenossenschaft oder der betreffende Kanton, sondern die erkorene Stadt hatten «die für die Bundesbehörden erforderlichen Räumlichkeiten in ausgedehntestem Umfang herzustellen und zu unterhalten». Diese Vorschrift der eidgenössischen Räte bereitete in Bern schon vor der endgültigen Wahl Sorgen, wie der «Courrier Suisse» meldete: «L'enthousiasme a un peu diminué à la vue des exigences passablement prétentieuses des autorités fédérales. L'ours est très sensible aux caresses et aux amitiés, mais il faut bien qu'il songe à sa bourse, d'autant plus que la dite est actuellement à sec.» Auch Anton von Tillier fand, als er im Januar 1849 die Session des bernischen Grossen Rates eröffnete, man könnte «vielleicht nicht mit Ungrund behaupten, dass die an die Bundesstadt gerichteten Zumuthungen, von einem grossherzigen eidgenössischen Nationalstandpunkte aus angesehen, das strenge Mass der Billigkeit überschreiten».

Dennoch nahm die Versammlung der Einwohnergemeinde Bern am 18. Dezember 1848 die Wahl zur Bundesstadt an, immerhin nur mit 419 Stimmen gegen 313, welche allerlei Bedingungen vorbehalten wollten. Bis die neuen Bauten erstellt waren, erhielten die Bundesbehörden Provisorien zugewiesen: der Bundesrat den Erlacherhof, der Nationalrat das Kasino (am Ort des heutigen Parlamentsgebäudes) und der Ständerat das Rathaus des Äusseren Standes an der Zeughausgasse.

Hingegen wandelte sich die Bevölkerungsstruktur der Stadt vorerhand kaum. Wohl wohnten die sieben Bundesräte künftig hier, doch kamen sie zunächst mit einem Minimum an Personal aus. Berns Entwicklung zur Beamtenstadt begann erst später. Auch die Bundesbauten, welche das Bild der Stadt veränderten und prägten,

entstanden nur allmählich und fügten sich in eine Entwicklung ein, die mit dem Abbruch von Teilen der alten Stadtbefestigungen bereits im frühen 19. Jahrhundert eingesetzt hatte.

Zwar gab es auch Berner, welchen die Erhebung ihrer Stadt zum Bundessitz missfiel. So schrieb der Historiker Eduard von Wattenwyl im Oktober 1848 seinem Freund Philipp Anton von Segesser nach Luzern: «Für Bern bedauere ich, dass es Bundesstadt wird; es verliert dadurch den letzten Hauch bernischer Nationalität, die in dieser flachen Verallgemeinerung untergehen wird.»

Nicht bloss die Finanzen und Bauten bereiteten also Sorge. Es waren ja vor allem die Radikalen des Kantons, welche die Wahl Berns betrieben hatten und nun den Gewinn an Prestige ernteten, und nicht die Einwohner der Stadt, die in ihrer Mehrheit konservativ dachten und fühlten. Damit standen sie im Gegensatz zu den meisten National- und Ständeräten aus der übrigen Eidgenossenschaft, die fortan während der Session in Bern logierten und in Wirtshäusern oder politischen Zirkeln ihre Meinung verkündeten. Spannungen liessen sich leicht voraussehen und schwer vermeiden<sup>125</sup>.

